



Katholischer Deutscher  
**FRAUENBUND**

KDFB e.V.  
Kaesestraße 18  
50677 Köln

Tel. 0221/860 92-0  
Fax 0221/860 92-79  
[bundesverband@  
frauenbund.de](mailto:bundesverband@frauenbund.de)  
[www.frauenbund.de](http://www.frauenbund.de)

# Stellungnahme

## **Für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung - Wirksamer Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt**

Als Verband von Frauen aller Generationen tritt der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) gegen jegliche Form sexueller und sexualisierter Gewalt ein. Die meisten sexuellen Belästigungen, Übergriffe sowie Vergewaltigungen finden – entgegen der Tendenz einer aktuell vorherrschenden öffentlichen Wahrnehmung – im sozialen Nahbereich statt.

Der KDFB begrüßt daher das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Sexualstrafrecht als einen Schritt in die richtige Richtung, denn wesentliche Lücken werden damit geschlossen. Er begrüßt dabei insbesondere auch die geplanten Änderungen zum besseren Schutz von widerstandsunfähigen Personen, z. B. Frauen mit Behinderungen, gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Gewalt durch Erhöhung des Strafmaßes. Um einen vollständigen Schutz der sexuellen Selbstbestimmung rechtlich zu gewährleisten, bedarf es aber weiterer Änderungen im Sexualstrafrecht.

Darüber hinaus müssen in gesamtgesellschaftlicher Perspektive weiterhin mehr Maßnahmen getroffen werden, um sexuelle Gewalt und tätliche sexuelle Belästigung zu ahnden. Dazu gehört unter anderem eine angemessene Berichterstattung in den Medien wie auch das aufmerksame „Hinsehen“ im alltäglichen Umgang und Zivilcourage, wenn wir erleben, dass Frauen und Männer oder auch Jugendliche verbal oder gar körperlich sexuell belästigt werden.

Ebenfalls ist es dem KDFB ein Anliegen, die – mitunter von Frauen hart erkämpfte – Gleichstellung von Frauen auf allen Ebenen weiterhin umfassend zu stärken und voranzutreiben.

Der KDFB fordert den Gesetzgeber sowie weitere Verantwortliche in Politik, im Justizsystem, im Polizeiwesen und im Bildungssektor in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen auf, effektive Maßnahmen zum wirksamen Schutz von Frauen vor sexueller Belästigung und Gewalt weiter zu entwickeln. Dazu gehören für den KDFB unabdingbar:

- Einen Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht durch Umkehrung der Beweislastpflicht vom Opfer hin zum Täter vorzunehmen. Ein Nein muss in jedem Fall als ein Nein gelten. Auf diese Weise könnte auch die noch ausstehende Ratifizierung der Istanbul Konvention realisiert werden.
- Auch Formen tätlicher sexualisierter Belästigungen, wie z.B. sogenanntes „Angrapschen“ als sexuelle Handlung anzuerkennen und damit in das Strafgesetzbuch aufzunehmen.

- Den Schutz von nach Deutschland geflüchteten Frauen und Kindern vor sexueller Gewalt und sexueller Belästigung aktuell in besonderer Weise zu gewährleisten. Dazu gehört etwa die geschlechtersensible Unterbringung in (Erst-)unterkünften oder ein ausreichendes Angebot für psychosoziale Beratung und medizinische Begleitung von – auch häufig durch sexuelle Gewalterfahrungen im Rahmen der Flucht – traumatisierten Frauen und Kindern.
- Justiz und Polizei hinreichend personell auszustatten. Ausbildungsgänge und Weiterbildungen sollen dabei gendersensible Qualifikationsmodule enthalten. Das Ziel muss die Entlastung von Verwaltung und Behörden, die Beschleunigung von Strafverfahren sowie die Erlangung von Kompetenzen für geschlechterbezogene Perspektiven und Analysen sein.
- Sicherheit im öffentlichen Raum ist für uns ein hohes Gut und als ureigene staatliche Aufgabe zu gewährleisten. Dazu gehört neben der personellen Ausstattung der Polizei auch deren Präsenz im öffentlichen Raum. Einer weiteren Privatisierung durch Sicherheitsdienste oder so genannte Bürgerwehren ist entschieden entgegenzutreten.
- Bildungsangebote zum Themenbereich Frauenrechte und Gleichstellung weiter zu entwickeln. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, Gewaltverzicht sowie die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern sind nicht verhandelbare Werte unserer Demokratie.

*Beschluss des Bundesausschusses, 12.03.2016*